

Neuhaus), Genderaspekte im Werke Johanna Schopenhauers (Monika Schneikart), die Gromadki-Bewegung in Masuren (Miroslaw Ossowski), Arno Holz und dessen ostpreußische Bezüge (Rüdiger Zymner), Sammy Gronemanns Sicht des Ostjudentums (Karol Sauerland), Ostpreußen im Werk Agnes Miegels (Burkhard Bittrich), Paul Zech (Bert Kasties), Oskar Loerke (Hella-Sabrina Lange), Alfred Brust (Regina Sinkevičienė), Johannes Bobrowski (Johannes G. Pankau), Ostpreußen im Werk Siegfried Lenz' (Michael Garleff), Günter Grass und Danzig (Gertrude Cepl-Kaufmann) sowie Arno Surminskis Roman „Vaterland ohne Väter“ (Herman Beyersdorf).

Diskutiert werden könnte, inwieweit in einer regionalen Literaturgeschichte auch Autoren wie Oskar Loerke oder Paul Zech aufgenommen werden sollten, die nur in der Region geboren sind, jedoch in Leben oder Werk kaum Bezüge zum Preußenland aufweisen.

Ein anderer Einwand gegen die vorgelegte Auswahl ist jedoch substantiell: Die Region ist zweifellos „mit einer mehrfachen nicht nur deutschen Identität“ und Literatur (S. 10, Vorwort des Hrsg.s) besetzt. Abgebildet und aufgegriffen wird jedoch über weite Strecken nur die deutsche Perspektive. Die Liste der fehlenden nichtdeutschen Autoren ist lang – hier nur eine subjektive Auswahl: Warum wurde nicht die neulateinische Dichtung eines Johannes Dantiscus oder Eustachy Knobelsdorf aufgenommen? Mit Ignacy Krasicki (immerhin fast 30 Jahre Bischof des Ermland) fehlt ein herausragender aufgeklärter Schriftsteller der Region, nicht erwähnt wird auch der Dramatiker Józef Wybicki, immerhin der Autor der polnischen Nationalhymne. Warum wurden z.B. nicht kaschubische Schriftsteller wie Florian Ceynowa, Hieronim Derdowski und Aleksander Majkowski vorgestellt? Mit Stefan Żeromski (*Wiatr z morza* – Wind vom Meer) und Melchior Wańkowicz (*Na tropach Smęta* – Auf den Spuren des Smętek) fehlen die literarischen Zeugnisse der polnischen Beschäftigung mit dem Preußenland in der ersten Hälfte des 20. Jh.s. Schließlich: Mit Paweł Huelle, Stefan Chwin und Kazimierz Brakoniecki verfügt die zeitgenössische polnische Literatur über international renommierte Autoren, die in ihren Werken vielfach preußische Themen aufgegriffen haben. Kein Thema für eine regional basierte Literaturgeschichte?

Durch die Auslassung dieser und weiterer nichtdeutscher Autoren entsteht ein Bild, das ältere deutsche Vorstellungen von der rein deutsch geprägten Literaturregion Preußenland oder gar von der „Insel“ und dem „Bollwerk“ Ostpreußen, das nur minimale Kontakte nach Litauen und Polen besessen habe, teilweise fortschreibt. Damit soll den Autoren keineswegs die Intention einer deutschzentrierten Perspektive unterstellt werden. Es muss jedoch insbesondere der Hrsg. gefragt werden, warum auch heute noch mehrheitlich der ältere deutsche regionale Literaturkanon fortgeschrieben wird, der andersnationale Autoren und Werke übergeht. Das Phänomen einer Kontakt- und Transferregion, die das Preußenland über mehrere Jahrhunderte bildete, wird so nicht wahrgenommen.

Erschlossen wird der umfangreiche Band durch ein Personen- und Ortsregister. Verdienstvoll ist die am Schluss des Bandes stehende, vom Hrsg. erstellte, 120 Seiten umfassende Auswahlbibliographie, die sich, da annotierte bibliographische Standardwerke vorliegen², auf die literarische Kultur-, Buch-, Literatur- und Theatergeschichte der Region beschränkt und hier auch die litauisch- und polnischsprachige Literatur verzeichnet.

Gießen

Hans-Jürgen Bömelburg

² ANDREAS LAWATY, WIESLAW MINCER: Deutsch-polnische Beziehungen in Geschichte und Gegenwart. Bibliographie 1900-1998, 4 Bde., Wiesbaden 2000 (Veröffentlichungen des Deutschen Polen-Instituts, 14).

Thomas Hoffmann: Der Landrechtsentwurf David Hilchens von 1599. Ein livländisches Rechtszeugnis polnischer Herrschaft. (Rechtshistorische Reihe, Bd. 345.) Peter Lang, Frankfurt/M. u.a. 2007, 304 S.

Bei dem vorliegenden Buch handelt es sich um eine Untersuchung, die von der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg 2006 als Dissertation angenommen wurde. In ihm behandelt der Vf., der in Trier, Kraków und Heidelberg studiert hat, die Entwicklung des livländischen Rechts in polnischer Zeit (1561-1629) anhand des in der livländischen Rechtsgeschichte seit langem bekannten, als gewichtig geltenden Hilchenschen Rechtsentwurfs, der, bislang ungedruckt geblieben, zu keiner Zeit Rechtsgültigkeit erlangt hat.

Ausgehend vom gegenwärtigen Forschungsstand und von Archivstudien in den Bibliotheken und Archiven von Tartu, Riga und Stockholm, war es Thomas Hoffmann möglich, die acht überlieferten Handschriften des Hilchenschen Landrechtsentwurfs aufzuspüren, die sich noch heute im Schwedischen Reichsarchiv, in der Stockholmer Universitätsbibliothek, in den Staatsarchiven von Tartu und Riga sowie in der Rigaer Universitätsbibliothek befinden. Die deutschen Bibliotheken besitzen keine Handschrift des Entwurfs. Als „erstes Exemplar“ des Landrechtsentwurfs gilt das Manuskript der Rigaer Universitätsbibliothek. Der wohl verlorenen Urschrift am nächsten stehend, hat H. die Rigaer Handschrift der in seinem Buch vorgenommenen Edition des Landrechtsentwurfs von David Hilchen zugrunde gelegt.

Dem Hauptteil seiner Untersuchung, betitelt „David Hilchen und sein Landrechtsentwurf“, wurde vom Vf. eine recht ausholende Einführung vorangestellt, die die Rechtsentwicklung Livlands bis 1599 betrifft. In ihr behandelt er in Übersichten die Kolonisierung Livlands und den Aufbau des Ordensstaates, das öffentliche und geschriebene Recht, die Ritter-, Bauern- und Stadtrechte, die Unterwerfung Livlands durch Sigismund III. August Wasa und deren Auswirkungen sowie die innerlivländische und polnische Gesetzgebung (*Constitutiones Livoniae* und *Ordinationes Livoniae*). Im anschließenden Teil sind Hilchens Lebensstationen festgehalten: Kindheit und Jugend; in livländischen Diensten 1585-1600; im Exil. Hier wird vor allem die Rolle verdeutlicht, die Hilchen im geistigen Leben Rigas und als politischer Vertreter der Stadt im Königreich Polen spielte. Am Ende zeichnet H. ein Bild des Privatmanns Hilchen und schildert den Kriminalprozess, in den dieser am Ende seines Lebens mit der Stadt Riga verwickelt worden war.

Der hochbegabte, humanistisch gebildete und aus Riga gebürtige Rechtsgelehrte David Hilchen (1561-1610), 1589 bis 1600 Syndikus seiner Heimatstadt, stammte aus einer wohlhabenden bürgerlichen Familie. Nach dem Besuch der städtischen Domschule, die als Lateinschule galt, mit besten Zeugnissen ausgestattet, bezog er nach 1580 die Universitäten Ingolstadt und Heidelberg, wo er nach Berichten von ehemaligen Kommilitonen sich insbesondere mit Redekunst, Rechtskunde und dem Römischen Recht befasste. Auf dem Heimweg nach Riga machte er Station in Wilna, wo er seinen Aufenthalt zur Erlernung der polnischen Sprache nutzte. Die dabei erworbenen Kenntnisse sollten ihm bei seinem nachfolgenden Wirken als Unterhändler am Polnischen Reichstag und Hof sehr zustatten kommen.

Hilchens vierzehn Dienstjahre waren von umfassender Reformtätigkeit für die Stadt Riga ausgefüllt und gekennzeichnet von beständigen Gesandtschaften an den König, den Reichstag, die Landbotenstube und die gleichzeitige Teilnahme an den Sessionen des Livländischen Landtags. Aus seinen Handlungen sprach der europäisch gebildete Mann, der sich bestrebt zeigte, die Einrichtungen seiner Vaterstadt zu modernisieren, Wege für den Fortschritt in Polen und Livland aufzuzeigen und dafür Mittel einzusetzen, wie die Durchführung einer Schulreform, die Einrichtung einer Waisengerichts- und Kanzlerordnung und anderes mehr bezeugen. Größte Bedeutung erlangte jedoch Hilchens in großem Stil abgefasster Entwurf des *Liefländischen Rechts* von 1599, den der Autor des vorliegenden Buches auf den Seiten 185 bis 282 erstmals veröffentlicht hat.

In den vorangestellten Erläuterungen zu den Quellen und zur Entstehungsgeschichte des Livländischen Landrechts hat sich Hoffmann ausführlich über Einzelheiten des Inhalts der drei Bücher des Entwurfs (Verfassungs- und Verwaltungsrecht; Privat- und Strafrecht; Gerichtsverfassung und Verfahren) ausgelassen. Durch sein umsichtiges Wirken für Riga, Livland und das Königreich Polen hatte Hilchen rasch das Vertrauen der Großen des Rei-

ches erworben, mit denen er in einem intimen Meinungsaustausch stand. Diesen Persönlichkeiten war auch zu verdanken, dass ihn der König mit der Zusammenstellung des livländischen Landrechts betraute. Unter Aufsicht einer von hohen Würdenträgern Polens zusammengesetzten Reichskommission gelang es Hilchen, in fünfmonatiger Arbeit den Entwurf des livländischen Landrechts vorzulegen, der dem König 1599 zur Bestätigung und zum nachfolgenden Druck zugeleitet wurde. Beides ist jedoch nie geschehen.

Hoffmanns Edition von Hilchens Landrechtsentwurf wird, wie zu hoffen ist, der weiteren Forschung zu diesem wichtigen Thema, an dem sich von deutscher Seite vor allem Herta von Rammin-Helmsing, Oswald Schmidt und neuerdings auch Peter Wörster beteiligt haben, neue Impulse vermitteln. Es war bislang vor allem die in Buch 2 von Hilchens Entwurf behandelte Gerichts- und Prozessordnung mit ihren Bestimmungen über die Bauern („Erb-Bauern“) und die „Wiederforderung derselben, wenn sie verlaufen“ im Zusammenhang mit ihrer Untertänigkeit und den Einfluss des Römischen Rechts auf den livländischen Rechtsgelehrten Hilchen, die zur Debatte stand. Aus den langwierigen Auseinandersetzungen wurde der Schluss gezogen, dass der livländische Bauer bereits am Ausgang des 16. Jh.s zu einer Rechtlosigkeit herabgesunken war, wie sie vollständiger kaum gedacht werden konnte. Der Adlige war unumschränkter Gebieter über des Bauern Person und Eigentum und zugleich alleiniger Richter seiner Untertanen geworden. An dieser Lage der Dinge etwas zu ändern, zeigten sich auch die Polenkönige ungeachtet gelegentlicher bauernfreundlicher Anwandlungen nicht bereit.

Zu diesem Problem hat der Autor des vorliegenden Buches in seiner Zusammenfassung (S. 168-175) nur indirekt Stellung genommen und auf die gesellschaftliche Lage in Osteuropa zwischen 1561 und 1629 verwiesen, die von großen Umbrüchen gekennzeichnet war. Der Hilchensche Entwurf war nach H. symptomatisch für die Situation Livlands und als eine Art „Synopsis polnischer Livlandpolitik“ zu verstehen. Der Landrechtsentwurf spiegelte „die rechtliche Beeinflussung Livlands durch Polen nicht nur zum Zeitpunkt seiner Abfassung wider, sondern stellte als reichhaltige (aber auch teilweise etwas willkürliche) Zusammenstellungen verschiedener Rechtspositionen, die zwischen dem liberalen *Privilegium Sigismundi* und der repressiven ersten *Ordinatio* einen weiten Bogen spannen, auch ein treffendes Resümee der polnischen Livlandpolitik dar“ (S. 171). Seinen Feststellungen fügt der Autor ergänzend hinzu: „Auch für damalige Maßstäbe weniger fortschrittlich ist das Gesellschaftsbild Hilchens, was die Funktion und Rechtsstellung der einheimischen Bauern betrifft. Doch der livländische Adel war bekannt für seinen Konservatismus, und die Haltung Hilchens ist aus dem Blickwinkel seiner Zeit zu beurteilen.“ Alles in allem handelte es sich „bei dem Hilchenschen Entwurf um kein Glanzlicht unter den deutschen Kodifikationen der Renaissance“ (S. 173, 175).

H. hat sein Werk auch mit Bemerkungen über die von ihm verfolgten Editionsgrundsätze versehen sowie die einzelnen Abschriften des Entwurfs mitsamt ihren Verwahrungsorten angeführt und beschrieben. Den Schluss bilden ein sorgfältig gearbeitetes Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Sach-, Personen- und Ortsregister.

Halle/Saale

Erich Donnert

Liivi Aarma: Põhja-Eesti kirikud, kogudused ja vaimulikud. Matriklid 1525-1885. [Estländische Kirchen, Gemeinden und Geistliche. Verzeichnisse 1525-1885.] (Põhja-Eesti kogudused ja vaimulikkond 1525-1885, Bd. 1.) [Aarma Maja]. Tallinn 2005. 200 S., Ill.

Liivi Aarma: Põhja-Eesti vaimulike lühelulood 1525-1885. [Kurzbiographien estländischer Geistlicher 1525-1885.] (Põhja-Eesti kogudused ja vaimulikkond 1525-1885, Bd. 2.) [Aarma Maja]. Tallinn 2007. 388 S., Ill.

Riho Saard: Eesti kirikute esivaimulikkond 1165-2006. [Die Kirchenleitungen des estnischen Sprachgebiets 1165-2006.] Argo. [Tallinn] 2006. 87 S., Ill.

Für die meisten lutherischen Landeskirchen sind in den letzten 250 Jahren Pastorenbücher erschienen, die alle nachweisbaren Pastoren mit Kurzbiographien präsentieren.